

Nachrichten vom Landtage.

Dreizehnte öffentliche Sitzung der 1. Kammer,
am 6. März 1833.

Die Sitzung, in welcher heute anfangs der Minister v. Lindenau und später die Minister v. Beschwitz und D. Müller, so wie der königl. Commissar v. Bietersheim gegenwärtig sind, beginnt $\frac{1}{4}$ auf 11 Uhr. Das Protocoll der vorigen Sitzung wird verlesen, genehmigt und vom Fürst Reuß und Bürgermeister Behner mit vollzogen.

Aus der Registrande kommt Folgendes zum Vortrag:

1. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zeigt den Wunsch der 1. Kammer der Württembergischen Stände wegen Auswechslung der beiderseitigen Protocolle an.

Der Staatsminister v. Lindenau bemerkte zuvörderst in Bezug auf diesen beabsichtigten Austausch der Protocolle, daß, wenn man von Stuttgart aus bloß die Protocolle der dortigen ersten Kammer mitgetheilt erhielte, diese Mittheilung, da ins besondere gedachte Kammer selten Sitzung hielte, sehr mangelhaft erscheinen würde. Es sei mithin zugleich auf die Mittheilung der Protocolle der 2. Kammer anzutragen.

D. Deutrich will den obigen Antrag der 2. Kammer mitgetheilt wissen, worauf Secretair Harß bemerklich macht, daß dieser Antrag bloß auf den Austausch der Protocolle der ersten Kammer gehe.

Nachdem auf das Verlangen des v. Minkwitz der Secretair v. Zedtwitz den Antrag verlesen hat, ist auch v. Ammon der Ansicht, daß die Mittheilung der Protocolle der 2. Kammer nicht ausgeschlossen, allein vor der Hand nicht verlangt sei.

D. Großmann findet es für die Kammer bedenklich, wenn sie bloß ihre Protocolle mittheile, weil das Volk glauben könne, daß die beiden ersten Kammern einstimmig handeln wollten; daher trägt er darauf an, die 2. Kammer wegen dieses Austausches zu befragen.

Während Secretair Harß eine Erklärung der 2. Kammer nicht für nöthig erachtet, tritt D. Krug dem Antrage Großmann's um so mehr bei, da bereits der Minister v. Lindenau bemerklich gemacht habe, daß die Mittheilung der Protocolle der einen Kammer unvollständig sein werde.

Demnächst stellt der Präsident die Fragen: Ist man ge-

neigt, ein Exemplar der Landtagschriften auszutauschen? und: Soll die Mittheilung des gedachten Antrags durch Protocollcontract an die 2. Kammer statt finden? — Beide Fragen wurden von der Kammer bejahend entschieden.

2. Das Gesamtministerium macht bekannt, daß es der Staatsminister v. Carlowitz übernommen habe, die erforderlichen Erläuterungen in Betreff des Decrets wegen der Veränderungen in der Particularverfassung der Oberlausitz zu ertheilen.

Wird zu den Acten genommen.

3. Erlaß des Gesamtministeriums, die Abgabe noch zweier Exemplare der Landtagsacten betreffend.

Es wird diesem nachzukommen beschloffen.

4. Bericht der zweiten Deputation, das Allerhöchste Decret wegen Suspension der Jagdfrohnen s. w. d. a. betreffend:

Man beschließt denselben zum Drucke zu befördern, den Mitgliedern mitzutheilen und nächstens auf die Tagesordnung zu bringen.

5. Bericht der ersten Deputation das allerhöchste Decret wegen des Gesetzentwurfes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend.

Wird beschloffen auf eine künftige Tagesordnung zu bringen.

Hierauf wurden vom Präsidenten mehrere Urlaubsgesuche vorgetragen und von der Kammer bewilligt; der Präsident selbst wird bis zum Sonntag abwesend sein, und seine Stelle unterdessen vom D. Deutrich versehen werden.

Es erhob sich nun das Mitglied Nostitz und Jändendorf und erinnerte, daß in der Sitzung am 23. Febr. dieses Jahres die Kammer beschloffen habe, die auf Antrag der vierten Deputation in Gemäßheit des 111. §. der Verfassungsurkunde und des 118. §. der Landtagsordnung zurückzuweisenden beiden Beschwerden der Posamentirinnung zu Freiberg und der Hutmacherinnung ebendasselbst, mittelst Protocollcontracts an die zweite Kammer gelangen zu lassen, weil sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet wären. Diese Mittheilung an die zweite Kammer schein aber nicht nöthig, indem sich bei näherer Einsicht ergeben, daß die Beschwerde der Hutmacher an das Mitglied der ersten Kammer Bernhardi und speziell an diese Kammer gerichtet sei; die andere Beschwerdeschrift aber zwar keine besondere Aufschrift habe, indes ebenfalls an Bernhardi ge-